

Die Malerzeitschrift **Mappe**

06
2025

Ausgrenzen? Nein Danke!

Wie gesundes Miteinander funktioniert **S. 14**

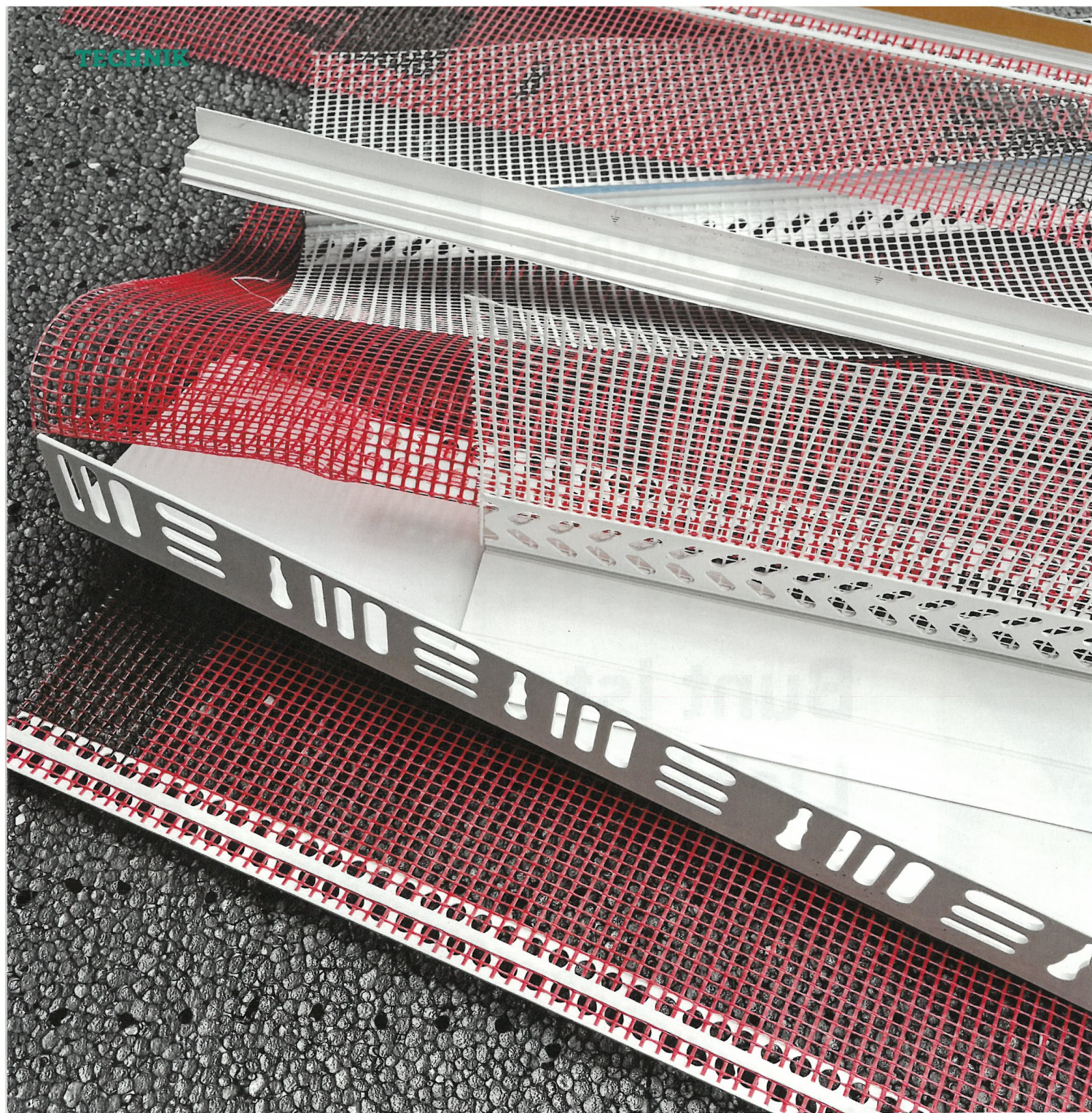
Türkis an der Wand

Richtig kombiniert:
Magisch orientalisch oder
cooler Swimmingpool? **S. 32**

Ran an die Fassade

Neue Funktions-
beschichtungen
im Test **S. 40**





Systemtreue oder freie Zubehör-Auswahl bei WDVS?

Bei den Zulassungsbescheiden der verschiedenen Systemhalter hat sich in den vergangenen Monaten hinsichtlich der Zubehöerteile von Wärmedämm-Verbundsystemen eine veränderte Situation ergeben. Anders als zuvor sind die Zubehöerteile aus dem Zulassungsteil der Komponenten herausgelöst und an anderer Stelle vermerkt worden. Gibt es die freie Auswahl bei den Zubehöerteilen für Wärmedämm-Verbundsysteme oder muss man die Systemtreue beachten?

Als Komponenten sind Bestandteile eines WDVS zu verstehen, die namentlich eindeutig beschrieben und bei der zulassungskonformen Ausführung zwingend zu verwenden sind. Zu den Komponenten eines WDVS gehören beispielsweise Kleber, Dämmstoff, Dübel, Armierungsmörtel, Armierungsgewebe oder Oberputz. Diese Komponenten finden ihren Weg in die Zulassungsbescheide über umfangreiche Prüfungen, welche von den Systemhaltern im Rahmen der Zulassungserteilung bzw. Zulassungsergänzung, durchgeführt werden.

Analog zu den bisherigen Zulassungsanforderung an Zubehörteilen ist zum einen eine Brandklassifizierung von mindestens normalentflammbar gefordert. **Zum anderen ist die Länge des einzelnen Zubehörteils auf maximal 3 m zu begrenzen.**

Was sind Zubehörteile?

Allgemein betrachtet sind Zubehörteile als ergänzende Bestandteile eines WDVS zu verstehen, die zur funktionalen Erstellung eines WDVS – oder aufgrund von objektspezifischen Anforderungen – notwendig sind. Konkrete Beispiele für Zubehörteile sind Profile für die Ausbildung von Ecken und Kanten, der schlagregensichere Anschluss an angrenzende Bauteile wie z. B. Fenster oder Türen, Montageelemente und ähnliche Elemente.

Neben der funktionalen Aufgabe von Zubehörteilen darf nicht übersehen werden, dass zwischen den WDV-Systemkomponenten und den einzelnen Zubehörteilen sowohl eine Materialverträglichkeit im eigentlichen Sinne, als auch eine Systemfunktionalität bei unterschiedlichen äußeren Einflüssen gegeben sein muss. Mit Blick auf die Exposition eines WDVS sind hier besonders hygrothermische

Zulassungsauszug für Zubehörteile

„Es dürfen normalentflammbare Zubehörteile, wie z. B. Sockel-, Kanten- und Fugenprofile, verwendet werden, deren Einzellänge 3 m nicht überschreitet. Die eingesetzten Zubehörteile müssen mit dem verwendeten Putzsystem materialverträglich sein.“

Zulassungsauszug aus der „Erklärung für die Bauart WDVS“

„Wir erklären hiermit, dass wir das oben beschriebene WDVS gemäß den Bestimmungen der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und gegebenenfalls den Verarbeitungshinweisen des Antragstellers eingebaut haben.“

Einflussfaktoren von wesentlicher Bedeutung. Diesen Sachverhalt prüft der Systemhalter eigenverantwortlich oder auch im Rahmen der oben beschriebenen Zulassungsprüfungen. Mit diesem Hintergrund ist der Systemhalter des WDVS in der Lage, fundierte Empfehlungen für die Auswahl und den Einbau von Zubehörteilen aussprechen zu können.

Nicht ohne Grund ist daher auch der Hinweis in den Zulassungsbescheiden enthalten, beim Vorhandensein von weiteren Angaben zu Zubehörteilen sind diese zu berücksichtigen. Diese weiteren Angaben zu Zubehörteilen finden sich meist in den Ausführungsvorgaben und Ausführungsrichtlinien der verschiedenen Systemhalter bzw. können den jeweiligen Detailzeichnungen entnommen werden.

Freie Zubehörwahl birgt ein Risiko

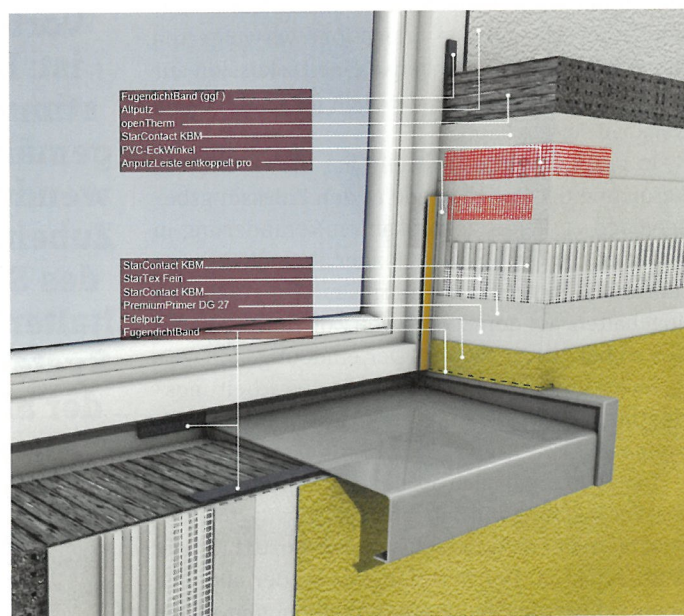
Wer mit dem Gedanken spielt, anstelle des Zubehörs des Systemhalters auf Zubehörteile aus dem „freien Markt“ zu setzen, sollte sich dessen Auswirkungen bewusst sein.

Vor allem sollte die besondere Bedeutung der **„Übereinstimmungsbestätigung bzw. Erklärung für die Bauart WDVS“**; objektspezifisch auch die **„Erklärung für WDVS an Deckenuntersichten“**, berücksichtigt werden. **Diese Erklärungen sind als „letzte Seite“ eines Zulassungsbescheides enthalten** und müssen vom ausführenden Fachunternehmer – nach Fertigstellung der WDVS-Anbringung – ausgefüllt und unterschrieben an den Auftraggeber übergeben werden.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Fachunternehmer, dass sowohl die Vorgaben der Zulassung als auch die Verarbeitungsrichtlinien des Systemhalters beachtet und umgesetzt hat. Er erklärt damit auch letztlich, ausschließlich jene Zubehörteile



Detailausführungen gemäß Vorgabe des Systemhalters, hier ein Sockelanschluss mit Perimeterdämmung.



Detailausführungen gemäß Vorgabe des Systemhalters, hier ein fassadenbündiger Laibungsanschluss von Fenstern.

FOTOS UND GRAFIKEN: BAUMIT

Deutsches Institut für Bautechnik
DIBt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Datum: 09.10.2023 Geschäftszeichen: II 10.1-1.33.43-51/29

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung / Allgemeine Bauartgenehmigung

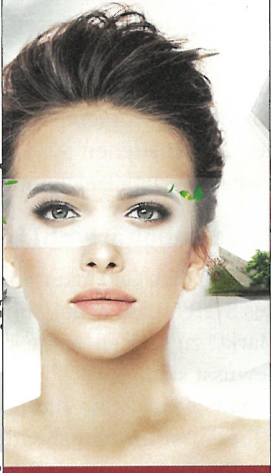
Nummer: Z-33.4.3-61

Antragsteller:
Baumit GmbH
Reckenberg 12
87541 Bad Hindelang/Allgäu

Gegenstand dieses Bescheides:
Wärmedämm-Verbundsysteme mit angedeuteten:
"Baumit ProTherm"
"Baumit StarTherm"
"Baumit openTherm"
"Baumit MineralTherm"
jeweils mit den Beschichtungsvarianten
"Massiv Putz" oder "Massiv Kralzputz"

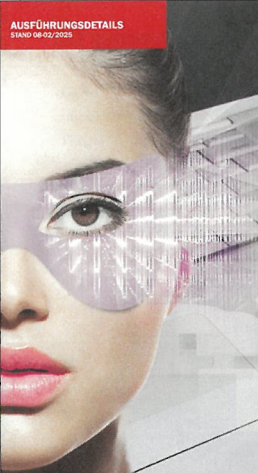
Der oben genannte Regelungsgegenstand wird zugelassen/ genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst 25 Seiten und zehn An.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung ist die Kommunikation mit einem zentralen Partner

VERARBEITUNGSRICHTLINIE
Stand: 06/2022



Baumit Wärmedämm-Verbundsysteme

AUSFÜHRUNGSDetails
Stand: 08/2025



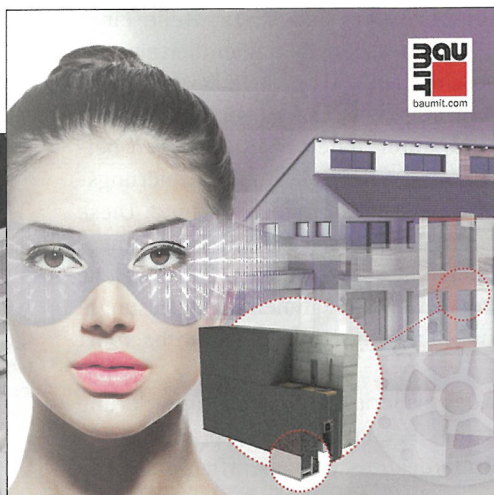
Für mehr Planungs- und Ausführungssicherheit

DIBt | Kolonnenstraße 30 B | D-10629 Berlin | Tel.: +49 30 2020-2020

Wärmedämm-Verbundsysteme

WDVS-Zubehör
Zubehörteile und Detaillösungen

Für die sorgfältige Planung und Ausführung der Detaillösungen



Baumit, Ideen mit Zukunft

WDVS-Ausführungsdetails

Ideen mit Zukunft.

Wichtige Regelwerke für die WDVS-Ausführung finden sich meist in den Ausführungsvorgaben und Ausführungsrichtlinien der verschiedenen Systemhalter bzw. können den jeweiligen Detailzeichnungen entnommen werden.

verwendet zu haben, die seitens des Systemhalters dafür vorgesehen bzw. benannt sind.

Anderenfalls läge, bei einer abweichenden Ausführung oder dem Einsatz von systemfremden Bestandteilen, keine zulassungskonformes WDVS vor. In der Folge läuft der Fachunternehmer Gefahr einer Mängelrüge oder einer verweigerten Abnahme. Denkbar ist ebenso eine Diskussion zur Vergütung der Leistung, die auch im Kontext zum Rückbau stehen kann.

In der Gesamtbetrachtung hat die veränderte Verortung der Zubehörteile in den Zulassungsbescheiden zu keiner signifikanten Veränderung in der Praxis geführt. Sowohl Planer als auch die ausführenden Fachunternehmern sind dringend dazu angehalten, auf den Einsatz von Zubehörteilen des Systemhalters zu setzen. Der eindeutige Verweis in Zulassungsbescheiden auf die Verarbeitungsrichtlinien des Systemhalters lässt keinen Spielraum zu.

Daneben ergibt sich bei der bestimmungsgemäßen Verwendung von Zubehörteilen des Systemhalters, ein nicht zu unterschätzender Vorteil für alle Baubeteiligten. Der Systemhalter ist der alleinige Ansprechpartner. Bei Fragestellungen zum WDV-System, der Ausführung oder der Gewährleistung ist die Kommunikation mit einem zentralen Partner



Vorteilhaft ist: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung von Zubehörteilen des Systemhalters ist der Systemhalter der alleinige Ansprechpartner.

Achim Gebhart

Leitung Bauberatung bei der Baumit GmbH, Bad Hindelang

im Regelfall deutlich einfacher. Andernfalls müsste die Thematik mit mehreren Parteien besprochen werden. Insbesondere kann bei Beanstandungen, die in Verbindung mit verbauten Fremdzubehörteilen stehen, nicht ausgeschlossen werden, dass die Verantwortlichkeit nicht klar festgestellt werden kann. Im Zweifelsfall verbleibt diese beim ausführenden Fachunternehmer.

Die wichtige Bedeutung einer zulassungs- bzw. systemkonformen Ausführung zeigt sich auch in der in Kürze erscheinenden Neueinstufung der Nutzungsdauer von WDVS. Zukünftig wird WDVS die höchste Stufe der Nutzungsdauer von über 50 Jahren bescheinigt. Diese Eingruppierung basiert unter anderem auf einem Monitoring von real ausgeführten WDVS, das von einem unabhängigen Institut in regelmäßigen Abständen über Jahre hinweg durchgeführt wurde. Im Vergleich dazu finden sich Ausführungen, die nicht dem Zulassungs- bzw. Systemgedanken entsprechen, in einer deutlich reduzierten Nutzungsdauer. Es zeigt sich auch hier: Der Systemgedanke hat sich bewährt und dieser beinhaltet auch die Zubehörteile. M

Achim Gebhart

Der Autor ist Dipl.-Ing. (FH) und leitet die Bauberatung bei der Baumit GmbH, Bad Hindelang